



Reit- und Fahrverein Robern e.V. * Am Sportgelände 2 * 74864 Fahrenbach-Robern

Pferdeeinstellungsvertrag

Zwischen dem **Reit- und Fahrverein Robern e.V.** Sitz Fahrenbach-Robern,
nachfolgend mit **Verein** bezeichnet,

und _____ (Name, Geb.datum, Adresse)

im Folgenden als **Mieter** bezeichnet, wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Für die Miete einer

- Box ohne Paddock (230 € / Monat)
- Box mit Paddock (270€ / Monat)
- Box Außenstall ohne Paddock (210€ / Monat)

inkl. Fütterung für 1 Pferd 2x tägl., zahlbar jeweils am ersten des Monats über Einzugsermächtigung. Alle Preise sind inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

2. Der Vertrag beginnt am _____ und läuft auf unbestimmte Zeit.

3. Ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, beträgt die Kündigungsfrist vier Wochen zum Monatsende. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

4. Besondere Umstände z.B. Todesfall des Tieres ermöglichen eine vorzeitige Kündigung des Mieters.

5. Der Vertrag kann vom Verein ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bei wichtigem Grund gekündigt werden, wenn:

- a) Die Betriebs- und Reitordnung trotz Abmahnung wiederholt oder – auch ohne vorherige Abmahnung – schwerwiegend verletzt wird.
- b) Der Mieter mit der jeweils geschuldeten Vergütung drei Monate im Rückstand ist.

6. Vereinseigentum und Eigentum anderer Mieter ist zu achten.

7. Die Lagerung von Sätteln und sonstigem Zubehör geschieht ausschließlich auf eigene Gefahr und auf Risiko des Mieters. Hierfür wird dem Mieter ein abschließbarer Schrank zur Verfügung gestellt.
Die Miete beträgt hierfür zusätzlich 5 €.

8. Für Pferde, die den Stall benutzen, muss eine Tierhalter-Haftpflicht-Versicherung abgeschlossen, sowie der von der FN vorgeschriebene Impfschutz vorhanden sein. Diese ist dem Verein 1x jährlich unaufgefordert vorzulegen.

9. Der Mieter hat für Schäden aufzukommen, die an den Einrichtungen des Stalles, den Koppeln, der Halle und an den Außenplätzen sowie an den Hindernissen durch ihn bzw. sein Pferd oder einen mit dem Reiten seines Pferdes Beauftragten verursacht werden.
10. Der Verein verpflichtet sich, den Stall benutzbar und in Ordnung zu halten, Futter (Heu und Pellets) sowie Einstreu (Stroh) bereit zu halten und den Mist zu entsorgen. Für das Ausmisten der Box sorgt der Mieter.
11. Das Offenhalten der Paddocks liegt im Ermessen des Vereins.
12. Der Versicherungsschutz des Pferdes im Falle eines Brandes beläuft sich auf 2.000€. Sollte das Pferd wertvoller sein, ist der Einsteller verpflichtet, eine separate Versicherung abzuschließen.
13. Außerdem wird dem Mieter ein Anlagennutzungsvertrag ausgehändigt. Hierfür fallen keine weiteren Kosten an. Die Anlagennutzungsordnung ist einzuhalten.
14. Hunde dürfen auf dem Vereinsgelände nicht frei laufen.
15. Die Stallordnung ist unbedingt einzuhalten.
16. Der Mieter ist berechtigt, die dem Verein zur Verfügung stehenden Wiesen in Absprache mit dem Verein zu benutzen. Die Weidennutzung erfolgt auf der Basis von Gruppenhaltung. Der Verein kann die Nutzung untersagen, soweit Wiesen anderweitig genutzt werden (z. B. Veranstaltungen/Pflege) oder eine vorübergehende Schonung notwendig erscheint. In den Wintermonaten (Nov.-April) sind die entsprechenden Matschkoppeln zu nutzen. Die Graskoppel ist während dieser Zeit gesperrt. Bei Nichteinhaltung kann der Mieter für evtl. Schäden an der Grasnarbe in Regress genommen werden. Anfallende Reparaturen werden vom Verein durchgeführt. Auf den Koppeln darf ohne Absprache nicht zugefüttert werden.

Fahrenbach-Robern, _____

Datum

für den Reitverein

Mieter

Mitteilung zur SEPA-Lastschrift

**Die Boxenmiete ist jeweils am Ersten eines Monats fällig durch Lastschrift.
Beiliegendes Lastschriftmandat ist vollständig vom Mitglied auszufüllen.
Die Mandatsreferenz wird dem Mitglied mit dem 1. Bankeinzug mitgeteilt.**

Bankverbindung: Sparkasse Neckartal-Odenwald * IBAN: DE3867 450048000307 4994
*SOLADES1MOS * Steuer Nr. 40004/05579